

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grunert,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Wir möchten klarstellen, dass wir zu keinem Zeitpunkt den Dialog verweigert haben. Seit Anfang November haben wir mehrfach – auch schriftlich – eine Fortsetzung des Austauschs angeboten. Vor diesem Hintergrund können wir keinen „Rückkehr“-Bedarf erkennen.

Bislang haben wir zudem keinen ergebnisoffenen Dialog wahrgenommen. Trotz unserer Bitte um ein gemeinsames Protokoll des Treffens vom 3. November erhielten wir keine Rückmeldung. Auch unser Vorschlag einer gemeinsamen Besichtigung des SBBZ Albrecht-Dürer-Schule (SBBZ Sehen) wurde abgelehnt, während uns stattdessen wiederholt der Besuch der Schloss-Schule nahegelegt wurde. Dies vermittelt den Eindruck, dass der weitere Prozess bereits festgelegt ist.

Die Bemerkung, Eltern sollten sich „genau überlegen, welche Zukunftsperspektive sie der Schule auch unabhängig von einer möglichen aktuellen Entscheidung zubilligen“, empfinden wir als unangemessen und demütigend. Das SBBZ Albrecht-Dürer-Schule (SBBZ Sehen) ist eine öffentliche Schule und unterliegt den gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Mannheim kann und sollte Eltern nicht unter Entscheidungsdruck setzen, sondern ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Beteiligungs- und Verfahrensregeln einzuhalten.

Unklar bleibt für uns außerdem, weshalb der Wegfall des SBBZ Albrecht-Dürer-Schule Bestandteil des Sparpakets gemäß Beschlussvorlage 448/2025 ist, wenn Einsparungen – wie von Ihnen dargestellt – nicht im Vordergrund stehen. Aus unserer Sicht wäre es konsequent, diesen Punkt aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2025 – sobald wie möglich – herauszulösen, um einen tatsächlich ergebnisoffenen Dialog zu ermöglichen.

Wir sind weiterhin zu einem sachlichen Austausch bereit und schlagen vor, diesen zeitnah in einem bewährten Format fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Elternschaft des SBBZ Sehen Albrecht-Dürer-Schule

**From:** Vögtel, Anja D3 <[Anja.Voegtel@mannheim.de](mailto:Anja.Voegtel@mannheim.de)> **On Behalf Of** Grunert, Dirk BM D3

Sehr geehrte Eltern,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Wir freuen uns, wenn Sie zum Dialog zurückkehren wollen. Wir hatten Ihnen seit Anfang November eine Fortsetzung des Dialogs mehrfach, auch schriftlich angeboten. Gerne kommen wir mit einem Terminvorschlag in einem bewährten Format auf Sie zu. Dort klären

wir gerne angesprochene Fragestellungen, wie z.B. wie sich Beschluss und Beschlussempfehlung der Verwaltung unterscheiden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir, Stadt und Staatliches Schulamt, den regulären Rahmen für unser Gespräch nutzen wollen und wir eine Diskussion mit TV-Übertragung für nicht zuträglich halten.

Wie Sie selber richtig eingeschätzt haben, ist eine kurzfristige Behandlung am kommenden Dienstag im Gemeinderat schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Eltern, die aktuell eine Schule auswählen (wobei nach meiner Kenntnis der Lernort durch das Staatliche Schulamt festgelegt wird und es keine Wahl ist), sollten sich natürlich genau überlegen, welche Zukunftsperspektive sie der Schule auch unabhängig von einer möglichen aktuellen Entscheidung zubilligen.

Mit besten Grüßen

Dirk Grunert

**STADT MANNHEIM** <sup>2</sup>

Bürgermeister

Dez. III, Bildung, Jugend, Gesundheit

Rathaus E5, 68159 Mannheim

Tel.: 0621 - 293 - 93 30

Fax: 0621 - 293 - 97 03

E-Mail: [dirk.grunert@mannheim.de](mailto:dirk.grunert@mannheim.de)

Internet: [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)

-----

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grunert,

im Namen der Elternschaft des SBBZ Albrecht-Dürer-Schule wenden wir uns heute an Sie mit der dringenden Bitte um Klärung zentraler Aussagen, die im Zusammenhang mit der geplanten Schließung der Schule öffentlich getroffen wurden, und mit der Einladung zu einem transparenten Dialog auf Augenhöhe mit Ihnen, dem Dezernat III und dem Staatlichen Schulamt.

Wir möchten ausdrücklich betonen:

Unser Anliegen ist ein sachlicher, fairer und faktenbasierter Austausch über die Zukunft eines hochspezialisierten Bildungsangebots für sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Mannheim zu deren im allseitigen Interesse liegenden Kindeswohl.

---

Klärungsbedarf zu öffentlichen Aussagen (Bildungsausschusssitzung und RON TV Reportage)

In den vergangenen Wochen wurden wiederholt Aussagen getroffen, die aus Sicht der Elternschaft missverständlich, unvollständig oder sachlich nicht korrekt sind. Wir erlauben uns, diese im Folgenden höflich, aber klar zu benennen:

1. „Es habe vor dem Beschluss einen Termin mit der Schulleitung gegeben.“

Tatsache ist:

Der vorgeschlagene Termin lag am 15.09.2025, während die Beschlussvorlage zur Schließung bereits am 03.09.2025 finalisiert war – ohne Einbindung der Schulleitung, des Elternbeirats oder anderer Betroffener.

2. „Informationen seien vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangt.“

Tatsache ist:

Schulleitung und Eltern erfuhren am 15.09.2025 Vormittag über den Presseleak von den Schließungsplänen. Also nur einige Stunden vor dem geplanten Gespräch mit Ihnen. Zu diesem Zeitpunkt war doch die Entscheidung intern bereits weitgehend vorbereitet.

3. „Die Maßnahme sei im Austausch mit Eltern und Schule erfolgt.“

Tatsache ist:

Weder Elternschaft noch Schulleitung waren in die Entscheidungsfindung eingebunden. Zahlreiche Nachfragen aus Gemeinderatsfraktionen zeigen zudem, dass auch dort die Entscheidungsgrundlage als unzureichend und teilweise irreführend wahrgenommen wurde.

4. „Die Schließung sei aus Sparzwängen notwendig.“

Tatsache ist:

Die größte Kostenposition – die Stelle der Schulsozialarbeiterin – entfällt bereits zum 1. März. Die in der Öffentlichkeit genannte Einsparsumme von „70.000 Euro jährlich“ ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar; der tatsächliche Jahresetat liegt bei nur 7.503 Euro und die 43.000 Euro Personalkosten für die Schulsozialarbeit entfallen.

5. „Sinkende Schülerzahlen rechtfertigten den Schritt.“

Tatsache ist:

Die Entwicklung der Schülerzahlen steht im Zusammenhang mit bedauerlichen strukturellen Entscheidungen des Schulträgers in der Vergangenheit (Wegfall der Werkrealschule, Aufnahmestopp für Kinder aus anderen Bundesländern) sowie mit der Ablehnung Mannheimer Kinder mit Förderbedarf Sehen – der letzte Aspekt wurde bislang kaum öffentlich benannt.

Bereits jetzt liegen Einschulungswünsche in der Antragsphase sowie ein Umschulungsantrag für Klasse 1 in der Begutachtungsphase vor. Da es in diesem Schuljahr keine Entlassschüler gibt, ist im

kommenden Schuljahr von mehr Kindern im SBBZ Albrecht-Dürer-Schule auszugehen. Auf Grundlage des derzeitigen Gemeinderatsbeschlusses ist jedoch zu befürchten, dass das Schulamt diese Kinder der Schlossschule Ilvesheim zuweist – trotz des ausdrücklichen Elternwunsches nach einer Beschulung Ihrer Kinder am Albrecht-Dürer-SBBZ.

6. „Ein Wechsel an die Schlossschule Ilvesheim sei fachlich gleichwertig.“

Tatsache ist:

Die Schlossschule Ilvesheim ist bis dato im Grundschulbereich auf blinde, hochgradig sehbehinderte, sowie sehbehinderte Kinder im Bildungsgang Lernen und geistige Entwicklung spezialisiert. Das SBBZ Albrecht-Dürer-Schule hingegen auf sehbehinderte Kinder im zielgleichen Bildungsgang Grundschule. Diese Differenzierung ist fachlich begründet und historisch gewachsen.

7. „Es gehe nicht um Sparen, sondern um Umverteilung von Räumen.“

Tatsache ist:

Erst in der Sitzung des Bildungsausschusses am 22.01.2026 wurde öffentlich von „dringend benötigten Räumen der Eugen-Neter-Schule“ gesprochen – eine Begründung, die so nicht Bestandteil der Beschlussvorlage V448 vom 03.09.2025 war und im Ausschuss am 22.01.2026 deutlich kritisiert wurde. Außerdem reichen die Räumlichkeiten des SBBZ Albrecht-Dürer Sehen nicht aus, um den im Ausschuss dargelegten Raumbedarf der Eugen-Neter-Schule langfristig zu decken.

---

Einladung zum Dialog auf Augenhöhe

Vor dem Hintergrund dieser offenen Fragen halten wir es für dringend geboten, aus der Eskalationsspirale auszusteigen und in einen transparenten Dialog einzutreten.

Wir laden Sie daher herzlich ein zu:

- einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen, dem Dezernat III, dem Staatlichen Schulamt und Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft und Schulleitung,
- auf Augenhöhe,
- mit noch abzustimmender Agenda,
- und der klaren Bereitschaft, auch alternative Wege zu prüfen.

Gerne sind wir bereit, diesen Dialog öffentlich zu führen – etwa im Rahmen eines Roundtables vor der Kamera (z.B. RON TV oder ein anderes regionales Medium). Wir sind überzeugt, dass Transparenz und Offenheit das Vertrauen aller Beteiligten stärken würden.

---

Unser Anliegen

Wir fordern eine Revidierung des voreilig gefassten Gemeinderatsbeschlusses über die Schließung des SBBZ und eine verbindliche Zusage seines Erhalts, um einen ergebnisoffenen Planungsprozess zu ermöglichen – im Einklang mit dem Leitbild der Stadt Mannheim als Bürgerstadt Mannheim und dem hieraus ableitbaren Anspruch auf echte Bürgerbeteiligung.

Zwischenfrage:

Sollte nicht bereits jetzt eine offizielle Kommunikation seitens der Stadt Mannheim erfolgen, die klarstellt, dass das SBBZ Albrecht-Dürer-Schule nach der klaren Positionierung der politischen Fraktionen am 22.01.2026 fortbesteht?

Der nächste Bildungsausschuss – auf den die weitere Diskussion geplant wurde – tagt erst am Donnerstag, den 19. März. Die darauffolgende Gemeinderatssitzung findet erst im April 2026 statt.

Sollen Eltern, Kinder und Schule tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt warten müssen, um zu erfahren, ob das SBBZ im September noch existiert? Aus unserer Sicht ist dies deutlich zu spät – insbesondere im Hinblick auf die anstehende Einschulung der Erstklässler, wie bereits unter Punkt 5 ausgeführt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 3. Februar 2026, um 16:00 Uhr statt. Dies erscheint möglicherweise sehr kurzfristig – sehen Sie dennoch eine realistische Möglichkeit, unser Anliegen dort zu behandeln?

Alternativ folgen am Dienstag, den 3. März, die Sitzung des Hauptausschusses sowie am Dienstag, den 10. März, die Gemeinderatssitzung.

Daher unsere Anfrage: Kann unser Anliegen bereits in der Gemeinderatssitzung am 3. Februar 2026 oder im Hauptausschuss behandelt werden, oder ist für eine Revision des Beschlusses zwingend ein erneuter Beschluss des Gemeinderats erforderlich?

Diese Frage wurde durch unsere Rechtsanwältin (siehe PS-1 unten) bereits rechtlich eingeordnet.

Wir bitten hierzu um Ihre Stellungnahme.

Für Ihre Rückmeldung sowie einen zeitnahen Terminvorschlag danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Die Elternschaft des SBBZ Albrecht-Dürer-Schule

PS1

Die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen wie dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Bildung und Gesundheit sind in der Hauptsatzung der Stadt Mannheim vom 28.04.2009 abgegrenzt. Gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 17 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für die Aufhebung öffentlicher Einrichtungen (hier: des SBBZ) zuständig. Als anstelle des Gemeinderats beschließende Ausschüsse kommen vorliegend sowohl der Hauptausschuss als auch der Ausschuss für Bildung und Gesundheit in Betracht. Da somit die Zuständigkeit mehrere Ausschüsse begründet sein dürfte, müsste der Gemeinderat entweder selbst beraten und beschließend oder aber die Erledigung an einen der beiden zuständigen Ausschüsse überweisen. Da er letzteres nicht getan haben dürfte, besteht meines Erachtens weiterhin eine Zuständigkeit des Gemeinderats für die Revidierung seines Beschlusses über die Schließung des SBBZ.

Ich halte die Aufnahme der Angelegenheit auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 03.02.2026 für verfrüht. Gemäß § 34 Abs. 1 GemO sollen den Gemeinderatsmitgliedern die einen TOP vorbereitenden Unterlagen in der Regel mindestens sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung übersandt werden. Das wäre zwar theoretisch noch möglich, praktisch jedoch vermutlich nicht.

